

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0543/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	18.05.2022				

Bezeichnung des TOP: Annahme von Spenden für die Durchführung des 8. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerbes vom 03. Oktober bis zum 10. Oktober 2021 in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Spende i. H. v. 2.000.00 Euro für die Durchführung des 8. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerbes vom 03. Oktober bis zum 10. Oktober 2021 in der Stadt Köthen (Anhalt).

Sachdarstellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war im Jahr 2021 Ausrichter des nunmehr 8. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerbes in der Stadt Köthen (Anhalt). Dieser internationale Musikwettbewerb wurde für das Soloinstrument Viola da Gamba durchgeführt.

Für den o. g. Wettbewerb beantragte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Antrag vom 25.09.2019) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 501 - Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken-, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle, eine Zuwendung i. H. v. 25.000,00 Euro. Der finanzielle Gesamtumfang des Projektvorhabens betrug 83.800.00 Euro.

Zu den Zuwendungsvoraussetzungen für die Gewährung von Landesmitteln für das o. g. Vorhaben gehört gemäß Pkt. 4.2 der Kulturförderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuell geltenden Fassung, dass Eigen- und Drittmittel für die Organisation und Durchführung des beantragten Vorhabens einzusetzen sowie sparsam und wirtschaftlich zu verwenden sind.

Diesem Erfordernis entsprach der Landkreis mit seiner Antragstellung vom 25.09.2019. Zur Finanzierung des Vorhabens waren lt. Finanzierungsplan folgende Einnahmen geplant:

Eigenmittel gesamt	2.000.00 Euro
Zuschuss des Landkreises	30.200.00 Euro
Drittmittel (Spenden, Sponsoren)	12.600.00 Euro
öffentliche Förderung	14.000.00 Euro
beantragter Zuschuss des Landes	25.000,00 Euro
Gesamt	83.800.00 Euro

Der Finanzierungsplan war in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat auch wieder für den 8. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerb entsprechend den rechtlichen Zuwendungsbestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt aktiv Drittmittel bei lokalen und regionalen Unternehmen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geworben.

Für die Durchführung des oben genannten Wettbewerbes spendete der Freundes- und Förderkreis Bachgedenkstätte am 01.11.2021 (Buchung beim Landkreis) einen Geldbetrag i. H. v. 2.000.00 Euro.

Gemäß § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld berechtigt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen.

Die Annahme und den Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen regelt die Dienstanweisung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verhalten im Umgang mit Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen (DA 20-10) in der aktuell geltenden Fassung. Gemäß § 5 Abs. 5 der DA 20-10 erfolgt die Annahme und Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen ab einem Wert über 1.000,00 Euro nach den in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten.

Gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung beschließt der Kreis- und Finanzausschuss ab einem Wert von 1.000,00 Euro über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung von Aufgaben des Landkreises. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entscheidet gemäß § 4 Buchstabe g) der Hauptsatzung des Landkreises in der Angelegenheit, sofern der Vermögenswert den Wert von 10.000,00 Euro übersteigt.

Für die Annahme und Vermittlung der Spende der Freundes- und Förderkreis Bachgedenkstätte i. H. v. 2.000.00 Euro ist der Kreis- und Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 1, Buchstabe c) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der aktuell geltenden Fassung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2022	281201.414700	2.000,00
	USK 30000.17700	

Unterschrift:

Grabner
Landrat